

# Grundsteuer - Jahreszahlung

Bei der Grundsteuer, die eigentlich in vier gleichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres zur Zahlung fällig ist, besteht die Möglichkeit, diese in einem Betrag auf den 01.07. jeden Jahres für das laufende Jahr zu entrichten.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit **ab dem kommenden Jahr** Gebrauch machen wollen, so dürfen wir Sie bitten, den nachfolgenden Vordruck bis spätestens 30. September unterschrieben an die Gemeinde Gäufelden, - Steueramt-, Rathausplatz 1, 71126 Gäufelden zurückzusenden, oder an uns unter der Fax-Nr. 07032/7802-9100 zu faxen.

Abs.: \_\_\_\_\_

(Name, Anschrift)

An die  
Gemeinde Gäufelden  
-Steueramt-  
Rathausplatz 1

Fax: 07032/7802-9100

71126 Gäufelden

## Grundsteuer - Jahreszahlung

**Buchungszeichen: 5.0100.** \_\_\_\_\_ (sofern bekannt)

Ich / Wir stelle/n hiermit den Antrag, ab dem kommenden Jahr die Grundsteuer in einem Betrag jeweils auf den 01. Juli an die Gemeindekasse zu entrichten.

Sollte/n ich / wir eine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitte/n ich / wir um Abbuchung in einem Betrag zum 01. Juli jeden Jahres.

Gäufelden, \_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)